



Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma
HBG Pflasterbau GmbH
Daimlerstraße 3
91555 Feuchtwangen

EINGEGANGEN

21. OKT 2013

Er...

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20311560019
Sicherheitsnummer:	15646698

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 203 / 115 / 60019 249

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Herr Hubinger 257 17.10.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma HBG Pflasterbau GmbH, Daimlerstraße 3, 91555 Feuchtwangen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hubinger



Dienstgebäude Mozartstr. 25	Öffnungszeiten Montag - Mittwoch von 8 - 13 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	Konto-Nr. 765 015 00	Bankleitzahl 760 000 00
91522 Ansbach	Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Sparkasse Ansbach HypoVereinsbank Ansbach	215 004 4 150 066	765 500 00 765 200 71
Telefax (0981) 16 - 333	E-Mail poststelle@fa-an.bayern.de	Internet www.finanzamt-ansbach.de		